

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 22.8.2018

<b>Vereinsname:</b>	<b>Soziokratie Zentrum Österreich</b> - Bildung für eine partizipativ-demokratische Gesellschaft
<b>ZVR-Zahl</b>	744892160
<b>Leitung:</b>	Florian Bauernfeind

## **Anwendungsbereich**

Die folgenden Grundsätze bilden die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Bildungsverein und seinen Kunden, sie gelten für sämtliche Tätigkeitsbereiche.

Die Leistungen des "Bildungsverein" erfolgen ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Vertragsbedingungen.

Andere allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann und nur insoweit anerkannt, als sie vom Bildungsverein schriftlich bestätigt werden.

Liegt ein schriftliches Anbot seitens des Bildungsvereins vor, gehen die Bestimmungen des Anbots den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

## **Vertraulichkeit**

Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche Informationen, die im Rahmen der Zusammenarbeit zugänglich gemacht werden, vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt auch über das Ende der Zusammenarbeit hinaus. Das gilt insbesondere auch für elektronisch verarbeitete Informationen und Daten.

## **Preise**

Die Berechnung von Preisen und Vergütungen erfolgt in EURO. Mündlich erhaltene Preisinformationen gelten als unverbindliche Schätzung zur Orientierung der Kunden; ein Rechtsanspruch besteht daher nur auf Basis der schriftlich übermittelten Preise. Nebenleistungen wie Übernachtungskosten, Fahrtspesen und dergleichen sind im Regelfall nicht im Anbot enthalten.

## **Zahlungsmodalitäten**

Sämtliche Zahlungen sind nach erbrachter Leistung, innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungslegung ohne Abzüge fällig.

Das Teilnahmeentgelt für Schulungen, Veranstaltungen usw. muss jedoch zur Gänze vor Veranstaltungsbeginn eingegangen sein.

## **Leistungsumfang für Veranstaltungen (Seminare, Schulungen, Workshops, Konferenzen)**

Im Teilnahmeentgelt sind Seminarunterlagen im üblichen Umfang enthalten. Je nach Fortbildungsprogramm und freier Entscheidung des Bildungsvereins können Pausengetränke enthalten sein. Sofern nicht anders im jeweiligen Veranstaltungsprogramm angegeben, sind Verpflegungskosten von den TeilnehmerInnen selbst zu tragen. Im Entgelt nicht enthalten sind auf jeden Fall Anreise- sowie Unterkunftskosten sowie die privaten Auslagen der TeilnehmerInnen.

## **Stornobedingungen für Veranstaltungen**

Die Stornierung von Anmeldungen ist bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich. Im Falle von Absagen zwischen 3-13 Tagen verrechnen wir 50 % des Teilnahmeentgeltes. Erfolgt die Stornierung innerhalb von 3 Tagen vor Beginn der Veranstaltung, beträgt der Schadenersatz 100 % des Teilnahmeentgeltes. In allen Fällen sind die TeilnehmerInnen jedoch berechtigt, gemeinsam mit der Stornierung – vorbehaltlich der Reihungsbefugnis des Bildungsvereins gemäß Punkt „Anmeldungen“ – ErsatzteilnehmerInnen zu nominieren.

Stornierungen müssen in schriftlicher Form (per Email) erfolgen, für die Fristwahrung ist das Einlangen beim Bildungsverein maßgeblich.

## **Anmeldungen zu Veranstaltungen**

Die Veranstaltungen des Bildungsvereins weisen in der Regel eine begrenzte Zahl von Teilnehmerplätzen auf. Anmeldungen haben elektronisch (online-Formular, E-Mail) zu erfolgen und werden nach der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Mit der Anmeldung wird das Einverständnis zur automationsunterstützten Verarbeitung der Daten der TeilnehmerInnen erteilt.

## **Durchführung**

Der Bildungsverein behält sich vor, eine Veranstaltung jederzeit abzusagen. Erfolgt eine solche Absage, so erwachsen den angemeldeten TeilnehmerInnen keinerlei Schadens- bzw. sonstige Ersatzansprüche. Bereits geleistete Teilnahmeentgelte werden in solchen Fällen abzugsfrei rückerstattet. Das Fortbildungs- bzw. Veranstaltungsprogramm wird langfristig geplant und ist ständigen Qualitätskontrollen unterzogen. Aus diesem Grund behält sich der Bildungsverein eine Weiterentwicklung der Lehrgänge sowie Änderungen bezüglich Veranstaltungsinhalten, -tagen, -orten und -terminen und von ReferentInnen vor. Derartige Adaptierungen berechtigen – ebenso wie allfällige kurzfristige Änderungen – zu keinerlei Schadenersatzansprüchen.

### **Umfang des Auftrages** (Beratungs- oder Moderationsauftrages)

Der Umfang des Auftrages wird vertraglich vereinbart. Existiert keine schriftliche Vereinbarung, ergibt er sich aus den Umständen des konkreten Falles.

### **Aufklärungspflicht des Auftraggebers/Vollständigkeitserklärung**

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass dem Auftragnehmer alle für die Erfüllung und Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind. Sollten im Unternehmen andere externe BeraterInnen neben denen des Auftragnehmers beauftragt sein/werden, muss der Auftraggeber den Auftragnehmer dies mit ihm abstimmen.

### **Haftung**

Der Bildungsverein verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben mit fachlicher Sorgfalt nach bestem Wissen und unter Beachtung der allgemein anerkannten Grundsätze ihrer Branche durchzuführen. Eine Haftung des Bildungsvereins für die Verletzung fremder Rechte besteht nur dann, wenn der Bildungsverein vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zu Veranstaltungen mitgebrachten Gegenständen, insbesondere Wertgegenständen, übernimmt der Bildungsverein keine Haftung.

### **Schutzrechte**

Der Auftraggeber erwirbt an allen Anregungen, Ideen, Entwürfen und Gestaltungsvorschlägen, soweit sie vom Bildungsverein für ihre Leistungen verwendet werden, keinerlei Rechte. Alle Rechte daran stehen ausschließlich dem Bildungsverein zu.

### **Mängelbeseitigung und Gewährleistung**

Der Bildungsverein ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich bekannt werdende Unrichtigkeiten und Mängel an seiner Leistung lt. akzeptierten Anbot zu beseitigen..

Die Beeinspruchung der Leistung hat innerhalb von 3 Monate ab Erbringung der mangelhaften Leistung zu erfolgen.

Der Auftraggeber hat Anspruch auf kostenlose Beseitigung von Mängeln, sofern diese vom Bildungsverein zu vertreten sind. Dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach Erbringung der beanstandeten Leistung.

### **Gerichtsstand**

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den zwischen dem Bildungsverein und seinen Vertragspartnern abgeschlossenen Verträgen ist das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechtes. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unwirksam werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht.